



Mobile Tierbetreuung mit Herz & Tierenergetik Bodensee



Betreuungsvertrag für Katzen

Zwischen
der Mobile Tierbetreuung mit Herz (*nachfolgend Auftragnehmer oder MTB*)
und
dem Tierbesitzer/-halter (*nachfolgend Auftraggeber oder Tierhalter*)

Name, Vorname _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung der Katze(n) (im Folgenden nur: das Tier) des Tierhalters in deren Wohnung/Haus. In der Regel werden die Tiere in dem Haushalt des Tierhalters betreut. Die Pflegebestandteile (Ausgang, Spiel etc.) werden an die Eigenart und Persönlichkeit des Tieres angepasst.
- (2) Bei Vertragsunterzeichnung bzw. spätestens vor Beginn der Betreuung wird ein Tierhalterdatenblatt sowie für jedes zu betreuende Tier ein Tierdatenblatt vom Tierhalter ausgefüllt. Diese Datenblätter werden zum Vertrag genommen und sind ebenfalls wesentliche Vertragsbestandteile.

§2 Betreuungszeitraum / -kosten

- (1) Die Betreuung soll stattfinden vom _____ bis _____
(Datum) (Datum)

Der Betreuungszeitraum beträgt somit _____ Tage.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt _____ Euro. (*siehe Kostenvoranschlag*)

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierhalter vorab bis spätestens drei Tage vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto bei der MTB eingehend zu überweisen. Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn der MTB übergeben werden.

Nur mit der Variante „Überweisung“ ist es dem Auftraggeber ggfs. möglich die Rechnung beim Finanzamt steuerlich geltend zu machen.

Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierhalter eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden entsprechend angerechnet. Ein eventuell vorhandener Restbetrag ist vom Tierhalter sofort netto in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung bei Überweisung:

Sparkasse Bodensee • IBAN: DE70 6905 0001 0020 2422 85 • BIC: SOLADES1KNZ

- (2) Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§3 Zusicherungen und Pflichten

- (1) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier stubenrein und an Wohnungen gewöhnt ist.
- (2) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier artgerecht gehalten wird.
- (3) Die MTB verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- (4) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- (5) Darüber hinaus sichert der Tierhalter zu, dass eine ordnungsgemäße Haftpflicht-Versicherung für das Pflegetier besteht. Ein Versicherungsnachweis ist der MTB auf Wunsch vorzulegen.
- (6) Sollte sich zwischen Unterzeichnung des Vertrages und dem Beginn der Betreuung Änderungen am Betreuungsumfang bei dem Tier ergeben, so ist der Tierhalter verpflichtet dies unverzüglich der MTB zu melden. Hierunter fallen auch aufgetretene Krankheiten oder spezielle Medikamentengabe.
Die MTB hat dann das Recht ohne etwaige Regressansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurück zu treten.

§4 Information

- (1) Die MTB verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierhalter oder dessen Kontaktperson unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Der Tierhalter hat das Recht in regelmäßigen Abständen sich während der Betreuungszeit bei der MTB nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die MTB verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
- (3) Der Tierhalter kann eine Vertrauensperson benennen, welche die MTB kontaktieren soll falls eine Situation eintritt welches schnelle Handeln erfordert und der Tierhalter nicht erreichbar ist.
- (4) Der Tierhalter wünscht in regelmäßigen Abständen Fotos von betreutem Tier/Tieren
 ja → alle _____ Tage nein

§5 Notfall

- (1) Ist weder der Tierhalter noch die auf dem Tierhalterdatenblatt entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die MTB eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass die MTB namens, im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers das Tier in Behandlung bei dem auf dem Tierhalterdatenblatt benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die MTB berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.
- (2) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung, ...
 besteht mit dem Tierarzt des Tierhalters die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder „per Lastschrift / SEPA“
 sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.



Mobile Tierbetreuung mit Herz & Tierenergetik Bodensee



Gleichzeitig wird eine **Kaution** von _____ Euro vereinbart welche die Kosten einer Erstversorgung decken soll. Diese ist zum Beginn der Betreuungszeit der MTB auszuhändigen.

Die MTB sichert ihrerseits zu, dass diese nur für eine tierärztliche Behandlung verwendet wird. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wird dem Auftraggeber nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.

- Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten
Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

Datum / Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person

§6 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- (1) Die MTB verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierhalter auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die MTB verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Tierhalter erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§7 Haftung

- (1) Die MTB bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- (2) Die MTB haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Tieren nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der MTB oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- (3) Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der MTB keine Haftung übernommen.
- (4) Die MTB haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflorgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierhalters freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der MTB besteht jedoch nicht.
- (5) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.
- (6) Sollte der Auftraggeber zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit die Betreuung bei der MTB weiter benötigen, so kann dies mit der MTB innerhalb der Betreuungszeit vereinbart werden. Ab diesen Zusatztagen gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz und wird für maximal 7 Tagen gewährt.



Mobile Tierbetreuung mit Herz & Tierenergetik Bodensee



Werden die 7 Tage überschritten oder kann die MTB die Verlängerung der Betreuung nicht gewährleisten, so ist die MTB berechtigt das Pflөгetier an ein Tierheim zu Lasten des Tierhalters zu übergeben.

§8 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Sollte die MTB aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein die Betreuung oder vereinbarte Betreuungstermine wahrzunehmen, so kann die MTB vom Vertrag zurücktreten ohne dass der Auftraggeber Regressansprüche oder Schadensersatz an die MTB stellen kann. Die MTB hat den Tierhalter darüber unverzüglich zu informieren.
- (2) Sollte der Tierhalter aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren und von ihm zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein seine Reise antreten zu können, so kann er vom Vertrag zurücktreten, ohne dass hierbei Rechtsansprüche auf Leistung oder Schadensersatz entsteht. Er ist jedoch verpflichtet dies umgehend der MTB mitzuteilen.
- (3) Der Tierhalter hat das Recht bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 28 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 15 bis 28 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von zwei bis 14 Tagen vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierhalter keine Stornierung vornimmt oder eine Absage von weniger als 48 Stunden erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§9 Datenschutz / Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Ich bin damit einverstanden, dass die

Mobile Tierbetreuung mit Herz (MTB), Kornstraße 17, 88094 Oberteuringen

meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.

Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden und sind auf Aufforderung, falls gesetzlich nichts dagegensteht, unverzüglich zu löschen.

- (2) Der Tierhalter willigt ein, dass Fotos vom betreuten Tier/Tiere in die Homepage, etc. der MTB eingestellt werden dürfen. Der Tierhalter bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja / nein

Ort, Datum

Tierhalter (Auftraggeber)

§10 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende: _____

Sonstige Anmerkungen: _____



Mobile Tierbetreuung mit Herz & Tierenergetik Bodensee



§11 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die MTB und der Tierhalter sichert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.
- (5) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 88069 Tettngang.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tierhalter (Auftraggeber)

MTB (Auftragnehmer)

Anlagen

- Tierhalterdatenblatt
- Anzahl ___ Tierdatenblatt (*bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen*)